

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG  
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN  
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER  
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 23.10.2017

# Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover und Berlin

## WICHTIGSTE AUFGABEN

Der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) werden mit § 2 des Gründungserlasses vom 26. November 1958 folgende Aufgaben übertragen:

- „1. die Durchführung und Auswertung von Untersuchungen auf dem Gebiet der Bodenforschung im Ausland, soweit solche Aufgaben auf Grund zwischenstaatlicher Beziehungen anfallen,
2. die Beratung der Bundesministerien in Fragen der Bodenforschung,
3. wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Bodenforschung.“

Die BGR berät die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft in allen rohstoffwirtschaftlichen und geowissenschaftlichen Fragen. Die Beratung dient insbesondere der langfristigen Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung des Industriestandortes Deutschland sowie der Geosicherheit und dem nachhaltigen Georesourcenmanagement. Die BGR betreibt zudem die zur Beratung der Ressorts notwendige Zweck- und Vorlafforschung. Diese umfassen methodische und instrumentelle geowissenschaftliche Entwicklungsarbeiten und deren Umsetzung in die Praxis.

Die BGR ist darüber hinaus eine der Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). In den Sektoren Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Energie, Grundwasser und Boden sowie Georisiken berät die BGR das BMZ und führt Projekte der Technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern durch. Die BGR beteiligt sich im Auftrag der Bundesressorts und in Abstimmung mit nationalen und internationalen geowissenschaftlichen Institutionen an der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sowie der europäischen und internationalen Kooperation im Geosektor.

**WICHTIGSTE KENNGRÖßEN**

---

Gesamtausgaben 2016:	97,8 Mio. Euro, davon entfielen rund 45,9 Mio. Euro auf Personalausgaben sowie rund 39,4 Mio. Euro auf sächliche Verwaltungsaufgaben.
Vereinnahmte Drittmittel 2016:	Insgesamt rund 19,1 Mio. Euro.
Vereinnahmte Drittmittel 2013–2015:	Insgesamt rund 52,9 Mio. Euro.
Personal 2016:	Zum 31.12.2016 beschäftigte die BGR insgesamt 782 Personen, darunter 97 Wissenschaftlerinnen und 277 Wissenschaftler. Für das wissenschaftliche Personal standen 249 grundfinanzierte, 94,6 drittmittelfinanzierte sowie 36 aus Aushilfs-/Annexiteln finanzierte Stellen (Vollzeitäquivalente, VZÄ) zur Verfügung.

**ORGANISATION**

---

Die BGR ist eine technisch-wissenschaftliche Oberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Hauptsitz der BGR ist Hannover, zwei weitere Standorte befinden sich in Berlin-Spandau und Grubenhagen bei Einbeck. Das BMWi übt die Dienst- und die übergreifende, koordinierende Fachaufsicht über die BGR aus.

Die BGR gliedert sich in vier Fachabteilungen sowie eine Abteilung für zentrale Dienste und wird von einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten geleitet. Mit Erlass vom 29. Januar 1975 wurde ein Kuratorium eingerichtet. Die Kuratoren und Kuratorinnen werden vom BMWi für einen Zeitraum von fünf Jahren berufen. Das Kuratorium berät die BGR insbesondere hinsichtlich seiner wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftsberatenden Tätigkeit sowie wichtiger Organisations- und Personalfragen seiner Leitung.